

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

Mai 2021

Erläuterungen zum Ausweisheft Jagdlehrgang

Basiskurse (ca. 12 Stunden)

Die Kurse sind obligatorisch. Der Basiskurs Waffenhandhabung, Sicherheit, Ballistik und Schusswirkung muss gemäss Prüfungsreglement vor der praktischen Prüfung besucht werden. Wenn aus persönlichen Gründen ein Basiskurs ausnahmsweise nicht im Aargau absolviert werden kann, kann auch ein gleicher Kurs im Kanton Solothurn oder Baselland mit dem Einverständnis der Fachstelle besucht werden.

Ergänzungskurse und praktische Einsätze im Jagdrevier (restliche 58 Stunden)

Diese Stunden sind in den Themen zu leisten, wie sie auf den Seiten 10 bis 17 im Ausweisheft vorgegeben sind. Das heisst in jedem offenen vorgegebenen Textfeld ist ein Eintrag zu tätigen, welcher dem darüber stehenden Untertitel der Tätigkeit entspricht.

Hundewesen

Eine Übung ist im Rahmen von den AJV-Schweisshundegruppen zu besuchen.
Der Einführungskurs muss besucht werden.

Forstliche / waldökologische Exkursionen

Besuch von Exkursionen, welche von Fachpersonen geleitet sind (Förster, Forstingenieure, usw.).

Exkursionen, Vorträge, Kurse in den Bereichen Jagd, Naturschutz, usw.

Besuch von Exkursionen oder Vorträgen, welche von Fachpersonen geleitet resp. gehalten werden.

Wildzählungen / Bestandenserhebungen

Teilnahme oder selbstständiges Durchführen an Zählungen resp. Erhebungen von Wildtieren (Scheinwerfertaxation, usw.).

Halbtägige Einsätze zur Biotoppflege, Lebensraumaufwertungen

Einsätze zur Pflege oder Schaffung von Lebensräumen der Wildtiere (Hecken oder Hochstammobstbäume pflanzen, Weiher schaffen, Waldrand- und Heckenpflege usw.).

Halbtägige Einsätze / Kurse zum Bau und Unterhalt Jagdreviereinrichtungen

Bau oder Unterhalt von Hochsitzen, Kanzeln oder anderen jagdlichen Einrichtungen (nicht für Feuerstellen, Jagdhütten oder Einrichtungen von Fütterungen).

Einsätze im Rahmen von Wildschadenverhütungsmassnahmen oder Abschätzungen

Begleiten eines kantonalen Wildschadenabschätzers bei der Arbeit, Erstellen und Setzen von Einzelschützen oder Zäunen im Wald gegen Wildverbiss resp. im Feld gegen Dachse, Wildschweine oder Biber.

Bewegungsjagd, Pirsch, Ansitz inkl. roter Arbeit

Teilnahme als Treiber oder Jäger (nach bestandener praktischer Jagdprüfung) an Jagden mit Bergen, Aufbrechen resp. weiterer Verarbeitung des Wildes.

Begleitung Jagdaufsicht, Fallwildbergung

Einsätze zur Fallwildbergung (Wildunfälle usw.), Begleitung von Jagdaufsehern bei Kontrolltouren (Leinenpflicht), Rehkitzrettung (Verblenden), usw.

Bei Fragen steht Ihnen die Sektion Jagd und Fischerei gerne zur Verfügung.

Tel.: 062 835 28 50

email: jagd_fischerei@ag.ch

www.ag.ch/jagd_fischerei